

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0932/2021-2026
öffentlich
13.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.06.2025	Vorberatung
Rat	30.06.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Brandschutz - Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ahlhorn

Beschlussempfehlung:

Löschmeister Karsten Bilger wird mit Wirkung zum 01.10.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahlhorn ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die 6-jährige Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ahlhorn, Brandmeister Rene Aberle, endet am 30.09.2025.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Ahlhorn am 12.06.2025 wurde Löschmeister Karsten Bilger einstimmig als neuer stellv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für diese Ernennung liegen vor.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 20 Absatz 4 NBrandSchG zur beabsichtigten Ernennung angehört. Er hat keine Bedenken geäußert.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Löschmeister Karsten Bilger mit Wirkung zum 01.10.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahlhorn zu ernennen.